

3981/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara PRAMMER und Genossinnen haben am 13. Juni 2002 unter der Nummer 4035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauenförderungsplan" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 :

Der im Verordnungswege erlassene Frauenförderungsplan (Verordnung des Bundesministers für Inneres betreffend Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres (Frauenförderungsplan - BM.I), BGBI II Nr. 202/98) folgt der im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz vorgegebenen Struktur.

Zu Frage 2:

Durch Strukturanpassungen bedingte Änderungen werden aufgrund der zum 1. Juli 2001 und zum 1. Juli 2003 erhobenen Daten berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Der Frauenförderungsplan beinhaltet eine Einschränkung des Geltungsbereiches bei der Exekutive (Bundespolizei und Bundesgendarmerie). Dieser Bestimmung wurde zwischenzeitig durch die Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBI I Nr. 87/2001) derogiert.

Zu Frage 4:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine umfassende Reorganisation der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres in Ausarbeitung. Nach Abschluss dieser Reorganisation wird der Frauenförderungsplan - BM.I unter Berücksichtigung der Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz umgehend novelliert werden.